

# **Verhaltensordnung der Vereinigung AG Rechnersicherheit**

Stand: 1.12.2022

Die AG Rechnersicherheit möchte den Wissensaustausch, Lehre und Forschung von technikinteressierten Menschen fördern und ermöglichen. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich an folgende Regeln hält. Bei Missachtung der Verhaltensordnung behält es sich der Vorstand vor, betreffende Personen von zukünftigen Veranstaltungen oder der Vereinigung auszuschließen.

## **§ 1 Umgang mit Räumlichkeiten**

- (1) Verhaltens- und Nutzungsregeln gemäß der Hausordnung der genutzten Räumlichkeiten sind einzuhalten (z.B. Vorgaben der TU).
- (2) Die Räumlichkeiten sind sauber und so zu hinterlassen, wie sie aufgefunden wurden (evtl. Sitzordnung wiederherstellen).
- (3) Kein ungefragtes oder unnötiges Entfernen von Gegenständen.

## **§ 2 Umgang mit Materialien, Geräten und Ressourcen**

- (1) Nur verwenden, wenn es zu verwenden ist und man "weiß, was man tut". Ansonsten erst einweisen lassen und Rücksprache halten.
- (2) Sorgsamer Umgang mit den genutzten Geräten.
- (3) Für Beschädigungen ist man in der Regel selbst haftbar. Entsprechende Personen und der Vorstand sind umgehend in Kenntnis zu setzen.

## **§ 3 Umgang mit Zugängen und internen Informationen**

- (1) Grundsätzlich kein unerlaubtes Weitergeben oder eigenmächtiges Freischalten von Zugängen oder Informationen.
- (2) Einziges verbindliches Kommunikationsmittel des Vereins ist die `guv-agrs.mitglieder@lists.tu-berlin.de` Email-Liste.
- (3) Bei weiteren AGRS-bezogenen Kommunikationskanälen sollen die Regeln durch die Mitglieder und Gäste ebenfalls eingehalten werden.
- (4) Bei allen Interaktionen und jeglicher Kommunikation gilt die Verhaltensordnung.

## **§ 4 Umgang mit Mitmenschen, Mitgliedern und Gästen**

- (1) "Goldene Regel": Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem andern zu!
- (2) Gespräche zu zwischenmenschlichen Konflikten sind vom Vorstand grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Bei Zustimmung aller Beteiligten kann der Vorstand von der Verschwiegenheit entbunden werden. Sollte in anderen Fällen eine Vertraulichkeit gewünscht sein, so ist explizit darauf hinzuweisen.
- (3) Ein respektvoller und angemessener Umgangston soll innerhalb des Vereins eingehalten werden. Diskriminierende, sexistische, gewalttätige oder anderweitig herabwürdigende Äußerungen sind nicht

gestattet. Bei unklaren oder missverständlichen Äußerungen soll ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Personen geführt werden.

(4) Bild- und/oder Tonaufnahmen sind von einzelnen oder mehreren Personen sind erst nach entsprechender Erlaubnis gestattet. Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, bei denen die Aufnahme im Vorhinein angekündigt wurde.

(5) Mitglieder sind für mitgebrachte Gäste selbst verantwortlich.

(6) Ohne Einverständnis keine Geräte Anderer verwenden!